

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 822

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. November 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutzmaßnahmen durch
Bedarfszuweisungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auszahlung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ab dem Jahr 2022 zu mindestens 30 Prozent an den Zweck der Durchführung von ökologischen Maßnahmen zu binden.

Begründung

Das Burgenland hat sich in seiner Klima- und Energiestrategie und im Zukunftsplan Burgenland der Landesregierung zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Die Bundesregierung hat in ihrem Programm die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich bis zum Jahr 2040 festgelegt. Bei größten Anstrengungen wäre es sogar möglich, die Klimaneutralität im Burgenland noch früher zu erreichen. Dazu braucht es das Zusammenwirken aller Ebenen der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Industrie und aller Teile unserer Gesellschaft. Klimaschutz ist damit das größte kollektive Projekt des 21. Jahrhunderts.

Klimaschutz betrifft nicht nur alle Bereiche des öffentlichen Lebens, die Erreichung der Pariser Klimaziele kann durch viele Einzelentscheidungen auf Landes- und Gemeindeebene unterstützt werden. Entscheidungen über Bauweise und Beschaffenheit von Gebäuden, über Beleuchtungskörper im öffentlichen Raum und Heiz- und Klimaanlageanlagen, über Gestaltung öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen oder zum schonenden Umgang mit Ressourcen – all das und noch mehr hat konkrete Auswirkungen auf das Klima und können damit einen Beitrag zu wirksamem Klimaschutz leisten. Die Gemeinden tragen dabei eine große Mitverantwortung.

Für Projekte der Gemeinden, die nicht durch den ordentlichen Haushaltplan finanziert werden können, stellt das Land finanzielle Bedarfszuweisungen zur Verfügung. Über deren Vergabe entscheidet die Landesregierung. Für das Jahr 2021 waren insgesamt 36.884.400 Euro für Bedarfszuweisungen an Gemeinden veranschlagt – Gelder, die für umfassende Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingesetzt werden. Im Sinne des Klimaschutzes soll in Zukunft die Zuweisung dieser finanziellen Unterstützung daran gebunden sein, dass mindestens 30 % einer Bedarfszuweisung an eine Gemeinde für ökologische Maßnahmen im Rahmen folgender Vorhaben investiert werden:

- Instandhaltung, Sanierung und Neubau von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden.
- Neubau oder Sanierung von Kinderbildungseinrichtungen, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Sportstätten
- Maßnahmen zur Energieeinsparung (z.B. im Bereich der Straßenbeleuchtung) und Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (Ladeinfrastruktur, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität)
- Begrünung von Gebäuden und Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität
- Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft
- Investitionen im Bereich Öffentlicher Verkehr (Mikro-ÖV) sowie Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen
- Instandsetzungen und Sanierungen von Bauwerken wie u.a. Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen in den Ortskernen
- Entsiegelung von Flächen
- Kostenaufwand im Zuge von Flächenrückwidmungen in Grünland

Auf diesem Weg wird gesichert, dass mit den umfangreichen Mitteln aus den Bedarfszuweisungen Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.